



Ausbildungsregion Winterthur & Seldwyla

Finanzrichtlinien

Finanzrichtlinien des Vereins „Ausbildungsregion Winterthur & Seldwyla“ (AuRe1)

Gestützt auf Art. 10 der Statuten des Vereins AuRe1 beschliesst die AuRe-Versammlung folgende Richtlinien.

Art. 1 Kompetenzen

Die Kompetenz über die finanziellen Angelegenheiten der AuRe1 liegt beim Vorstand und den Mitgliedern der AuRe-Versammlung.

Art. 2 Zweck

Diese Richtlinien regeln die finanziellen Kompetenzen der AuRe1. Diese Richtlinien konkretisieren Art. 16 bis 19 der Statuten der AuRe1.

Art. 3 Jahresrechnung

Der Kassier erstellt eine konsolidierte Jahresrechnung. Die Jahresrechnung gibt Aufschluss über die Einnahmen und die Ausgaben der AuRe1 und deren Vermögen. Das Rechnungsjahr dauert vom 01. September bis am 31. August.

Art. 4 Überschuss

- a. Finanzvermögen über 60'000 CHF wird per 31. August auf eine Ausbildungsreserve (Rückstellung) gebucht.
- b. Beträgt die Rückstellung mehr als 30'000 CHF wird diese bis auf 10'000 CHF auf die Mitglieder gemäss Verteilschlüssel auf Abschluss des Rechnungsjahres ausgeschüttet.

Art. 5 Verteilschlüssel

Der Verteilschlüssel (in Prozent) wird anhand der Mitgliedzahlen der Pfadi Region Winterthur und der Pfadi Seldwyla vom Kassier mit folgender Formel berechnet:

$$(\text{Anzahl Mitglieder Pfadiregion} / \text{Anzahl Mitglieder beide Regionen}) \times 100$$

Art. 6 Budget

Der Kassier der AuRe1 erstellt ein Budget bis zum 01. Oktober. In einem Kontenplan werden die einzelnen Budgetposten festgehalten.

Art. 7 Auslagen

Der Verein AuRe1 ist finanziell für folgende Anlässe und Aktivitäten der Mitglieder verantwortlich:

- a) Höcks der Ausbildungsverantwortlichen für die gesamte Kurssaison
- b) Kursfinanzen, insbesondere Ausbildungskurse (Vorbisiskurse, Grundkurse), J+S Test, Einführungskurse, Modulfortbildungen, etc.
- c) TN Beitrag und Reisekosten der Expertenaus- und -weiterbildung
- d) Spesen der Ausbildungsverantwortlichen
- e) Spesen des Vorstandes

Für die restlichen Kurse, die hier nicht aufgeführt werden (z.B. SLRG Kurs) kommen die Mitglieder (Pfadi Region Winterthur/Pfadi Seldwyla) selbst auf.

Art. 8 Ausgabenkompetenzen

Die Ausgabenkompetenz der Ausbildungsvertretern der Mitglieder beträgt 500.– CHF. Ausgaben zwischen 500.– und 2500.– CHF müssen durch den Vorstand zwingend abgeseget werden. Ausgaben über 2500.– CHF bedürfen der Zustimmung der Kollektivmitglieder an der AuRe-Versammlung.

Art. 9 Spesenvergütung

Der Vorstand sendet bis am 20. August die Spesenabrechnung an den Kassier. In der Spesenabrechnung können folgende Spesen abgerechnet werden:

- Telefonspesen
- Internetkosten
- Kopien
- Verpflegung
- Versandkosten
- Reisespesen

Art. 10 Belege

Ausgaben müssen im Einzelnen belegt werden und der Verwendungszweck muss klar sein. Sie müssen dem entsprechenden Budgetposten zugeordnet werden.

Art. 11 Auszahlungen

Der Kassier zahlt die Auslagen nach Erhalt der Belege aus. Auf Verlangen kann der Kassier einen Vorschuss auszahlen.

Art. 12 Kurskassen

Die Kurskassen gehören der AuRe1 und werden jährlich abgerechnet und kontrolliert. Budget und Abrechnung der einzelnen Kurse werden durch den Kassier bewilligt und von der Kursleitung geführt.

Art. 13 Kursabrechnungen

Jeder Kurs muss ein detailliertes Budget ausarbeiten. Die Dokumente „Beiblatt Abrechnung“ und „Sparflamme“ sind für die Kursleitungen verbindlich. Nach Bewilligung des Budgets durch den Kassier überweist dieser ein Vorschuss in der Höhe von 3/4 des Budgets. Die Kursleitungen reichen bis zum 30.6. die Abrechnung beim Kassier ein.

Art. 14 Teamanlässe des Vorstandes

Für Teamanlässe des Vorstandes gilt ein Richtwert von maximal 50 Franken pro Person und Tag. In jedem Rechnungsjahr dürfen maximal an drei Tagen Teamanlässe stattfinden.

Art. 15 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle der AuRe1 revidiert einmal im Jahr die Kasse der AuRe1 und die Kurskassen und erstellt einen Revisionsbericht.

Art. 16 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt bei Vereinsgründung in Kraft und kann jederzeit vom Vorstand gemäss Art. 13 der Statuten der Ausbildungsregion Winterthur & Seldwyla angepasst oder widerrufen werden.



Winterthur, den 6. November 2022

Name, Funktion	Unterschrift
Alexander Kuhn v/o Gecko Präsident und Ausbildungsverantwortlicher der Pfadi Region Winterthur	
Caspar Briner v/o Dextro Vizepräsident und Ausbildungsverantwortlicher der Pfadi Seldwyla	
Christian Frei v/o Chippo Ausbildungsverantwortlicher der Pfadi Region Winterthur	
Andrea Lustenberger v/o Twist Vertreterin des Vorstands der Pfadi Region Winterthur	
Anja Eugster v/o Enixa Vertreterin des Vorstands der Pfadi Seldwyla	
Daniel Gerth v/o Pronto Kassier der Ausbildungsregion 1	